

Beitrittsvereinbarung zum Rahmenabkommen über Arbeits- und Gesundheitsschutz

zwischen dem Mitglied des STBV Westfalen-Lippe e. V.

Name des Mitglieds-
unternehmens:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Ort:

-nachfolgend „Vertragspartner“ genannt-

und dem AMZ Telgte, Dr.-Josef-Koch-Str. 7, 48291 Telgte

-nachfolgend „AMZ“ genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Mit Unterzeichnung dieser Beitrittsvereinbarung durch den Vertragspartner und dem AMZ tritt der Vertragspartner dem Rahmenabkommen zwischen dem STBV und dem AMZ vom 26.02.2004 (nachfolgend "Rahmenabkommen" genannt) bei.
- (2) Der Inhalt des Rahmenabkommens gilt hiermit auch im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem AMZ. AMZ ist dem Vertragspartner gegenüber zur Erbringung der im Rahmenvertrag spezifizierten und geregelten Leistungen verpflichtet. Der Vertragspartner ist dem AMZ gegenüber insbesondere zur Entrichtung der im Rahmenvertrag geregelten Vergütung aber auch zur Erfüllung der sonstigen im Rahmenvertrag geregelten Pflichten verpflichtet.
- (3) Der Rahmenvertrag liegt dieser Beitrittsvereinbarung als Anlage bei und ist inhaltlicher Bestandteil der Beitrittsvereinbarung.

§ 2 Umfang der Beratungs- und Betreuungspflichten

Der Vertragspartner beauftragt das AMZ hiermit zur Durchführung der

- arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung
- sicherheitstechnischen Beratung und Betreuung

im Sinne des Rahmenabkommens.

§ 3 Größe des Mitgliedsbetriebes

- (1) Die Anzahl der im Betrieb des Vertragspartners zur Zeit beschäftigten Personen beträgt
(Beschäftigte sind a l l e Personen im Betrieb. Auf den Umfang des Beschäftigungsverhältnisses kommt es nicht an (Kopf-Prinzip):
- (2) Die Leistungen des AMZ beziehen sich auf den Betrieb unter der vorgeannten Anschrift.

§ 4 Beitrittsbeginn

Diese Beitrittsvereinbarung tritt mit Wirkung zum _____ in Kraft

§ 5 Einziehungsermächtigung

Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, daß das Honorar des AMZ jährlich im Lastschriftverfahren zum 30.06., im Falle des Beitritts nach dem 30.06. jedoch spätestens im Dezember des Beitrittsjahres (in diesem Fall zeitanteilig) durch AMZ vom Konto des Vertragspartners abgebucht wird.

§ 6 Ansprechpartner

Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem AMZ einen ständigen Ansprechpartner für arbeitsmedizinische und/oder sicherheitstechnische Fragen zu benennen. Ansprechperson auf Seiten des Vertragspartners ist:

Name:	_____	Anschrift:	_____
Telefon-Nr.:	_____	Fax-Nr.:	_____
E-Mail:	_____		_____

§ 7 Rahmenabkommen

Der Vertragspartner bestätigt mit Unterzeichnung dieser Beitrittsvereinbarung, daß er eine Fotokopie des zwischen dem STBV und dem AMZ geschlossenen Rahmenabkommen vom 26.02.2004 erhalten hat.

§ 8 Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass Daten über die Zugehörigkeit zum STBV zwischen AMZ und STBV ausgetauscht werden können.

Telgte, _____

AMZ Telgte

Vertragspartner

(Unterschrift)

Anlage

Kopie des Rahmenabkommens vom 26.02.2004

AMZ Telgte

Dr.-Josef-Koch-Str. 7
☎ (02504) 9303911

48291 Telgte
Fax (02504) 9303912

AMZ Telgte
Dr.-Josef-Koch-Str. 7

48291 Telgte

Einziehungsermächtigung

Hiermit wird das

AMZ Telgte
Dr.-Josef-Koch-Str. 7

48291 Telgte

ermächtigt, das Jahreshonorar für die vereinbarten Beratungen von folgendem Konto abzubuchen:

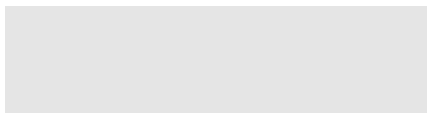
Bank / Sparkasse:

in:

Kto.Nr.:

BLZ:

Vertragspartner:



(Firmenstempel und Unterschrift)

AMZ Telgte

Dr.-Josef-Koch-Str. 7
☎ (02504) 9303911

48291 Telgte
Fax (02504) 9303912